

## Resolutionen

### **Vertreterversammlung der KZV BW Baden-Baden, 15. bis 16. April 2011**

#### **Klare Vorgaben: Reform der vertragszahnärztlichen Versorgung**

Die Vertreterversammlung der KZV BW begrüßt den Konsens der Regierungskoalition zum GKV-Versorgungsstrukturgesetz.

Die VV der KZV BW fordert die Regierungskoalition auf, daraus insbesondere die folgenden Reforminhalte zügig umzusetzen:

- Der Vorrang des Grundsatzes der Beitragssatzstabilität und die strikte Anbindung an die Grundlohnsummenentwicklung bei der Anpassung der Gesamtvergütungen werden aufgegeben.
- Den regionalen Vertragspartnern werden für die Vereinbarungen der Gesamtvergütungen größere Verhandlungsspielräume eröffnet. Es werden neue Kriterien (Zahl und Struktur der Versicherten, orale Morbiditätsentwicklung, Kosten- und Versorgungsstruktur) vorgegeben, um bedarfsgerechte und den morbiditätsbedingten Leistungsbedarf widerspiegelnde Vergütungen zu ermöglichen.
- Die VV der KZV beschließt einen Honorarverteilungsmaßstab (HVM) im Benehmen mit den Krankenkassen.

#### **Große Enttäuschung: Referentenentwurf zur Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ)**

Mit großer Enttäuschung hat die Vertreterversammlung der KZV BW den Referentenentwurf zur Novellierung der „Gebührenordnung für Zahnärzte“ (GOZ) aufgenommen.

Es ist aus Sicht der Delegierten vollkommen inakzeptabel, dass die Kostenentwicklungen seit der letzten Novellierung im Jahre 1988 schlichtweg ignoriert

werden. Infolge zahlreicher Verordnungen (Qualitätsmanagement, Qualitätssicherung, Hygiene-Richtlinie, Medizinproduktegesetz etc.) durch den Gesetzgeber selbst sind die Kosten in den Praxen permanent gestiegen.

Die prognostizierte Honorarvolumensteigerung von 6 % nach über 20 Jahren fehlender Anpassung trägt bei weitem nicht - wie im Koalitionsvertrag geschrieben - der betriebswirtschaftlichen Kostenentwicklung in den Zahnarztpraxen Rechnung.

Die Missachtung der hochwertigen Arbeit der Zahnärzteschaft ist nicht akzeptabel.

Die Delegierten fordern deshalb die Bundesregierung, den Bundesgesundheitsminister und die Länder auf, bei der GOZ-Novellierung die Kostensteigerungen der vergangenen Jahre zu berücksichtigen und den Punktwert angemessen zu erhöhen.

Darüber hinaus fordert die VV, in die Gebührenordnung für Zahnärzte eine jährliche Anpassung des GOZ-Punktwertes im Hinblick auf die Kostenentwicklung in den Praxen aufzunehmen.

### **Gewerbsteuer für Freiberufler systemwidrig**

Die Vertreterversammlung der KZV BW lehnt den Vorstoß der künftigen Landesregierung von Baden-Württemberg, die Gewerbsteuer auf Freiberufler und Selbstständige auszudehnen, ab. Die Ausübung der Zahnheilkunde ist laut Zahnheilkundengesetz kein Gewerbe.

Das Bundesverfassungsgericht bestätigte in einer neueren Entscheidung vom 15.01.2008 (Az. 1 BvL 2/04) eine bereits seit vielen Jahrzehnten tradierte Rechtsprechung. Es ist mit dem Gleichheitssatz vereinbar, dass die Einkünfte der freien Berufe nicht der Gewerbsteuer unterliegen:

„Die im Regelfall akademische oder vergleichbare besondere berufliche Qualifikation oder schöpferische Begabung als Voraussetzung für die Erlernung und Ausübung eines freien Berufs, die besondere Bedeutung der persönlichen, eigenverantwortlichen und fachlich unabhängigen Erbringung der Arbeit, verbunden mit einem häufig höchstpersönlichen Vertrauensverhältnis zum Auftraggeber, aber auch die spezifische staatliche, vielfach auch berufsautonome Reglementierung zahlreicher freier Berufe, insbesondere im Hinblick auf berufliche Pflichten und Honorarbedingungen, lassen bei der gebotenen typisierenden Betrachtung nach wie vor signifikante Unterschiede zwischen freien Berufen und Gewerbetreibenden erkennen.“

Dies gilt im besonderen Maße für die freiberuflich tätigen Ärzte und Zahnärzte. Einerseits im Hinblick auf das hohe Maß an Verantwortung für die Gesundheit der Patienten und andererseits im Hinblick auf das besondere Vertrauensverhältnis zu den Patienten.

## **Entschiedene Ablehnung: Bürgerversicherung der SPD**

Die VV der KZV BW lehnt die Vorschläge der SPD zur Einführung einer Bürgerversicherung entschieden ab.

Ein einheitlicher Sachleistungskatalog auf GKV-Niveau, der alle medizinischen und zahnmedizinischen Leistungen beinhalten soll, die Einbeziehung aller beruflichen Einkommen in die Bürgerversicherung, der Wegfall der Beitragsbemessungsgrenze für die Arbeitgeberbeiträge und die Austrocknung der PKV haben zur Folge, dass das Gesundheitssystem leistungs- und patientenfeindlich umgestaltet wird.

Unsere Anerkennung findet der Vorschlag eines dynamisch gestalteten Steuerzuschusses, weil dieser zur solidarischen Verteilung von Gesundheitskosten am ehesten geeignet ist.

## **Ablehnung der Elektronischen Gesundheitskarte**

Die Vertreterversammlung der KZV BW lehnt die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) weiterhin ab.

Wie befürchtet, ist bei der jetzt flächendeckenden Einführung der elektronischen Gesundheitskarte kein Nutzen für Patienten und Zahnärzte erkennbar. Die hohen Investitionskosten für die eGK stellen eine Verschwendung von Versicherungsgeldern dar und fehlen für die (zahn-) medizinische Versorgung der Patientinnen und Patienten.

Wesentliche Fragen in Bezug auf Möglichkeiten des Missbrauchs der Karte sowie Datensicherheit sind nicht geklärt. Weitere bürokratische Belastungen für die Praxen sind zu erwarten.

Die Vertreterversammlung der KZV BW fordert deshalb das BMG auf, die weitere Einführung der eGK zu stoppen.